BERUFSSCHULINTERNAT
4020 Linz, Glimpfingerstraße 8c
Tel.: 0732 77 20-36400 Internatsleitung (tagsüber) **Fax:** 0732 77 20-234699
Tel.: 0732 77 20-36460 Internat (abends) **E-Mail:** bs-linz8.post@ooe.gv.at

BERUFSSCHULINTERNAT

VI Ing. Reinhard Auigner, BEd

INTERNATSORDNUNG

Durch die Errichtung von Berufsschulinternaten wurde für Lehrgangsschüler, zur leichteren Erfüllung der Berufsschulpflicht, die Möglichkeit einer schulnahen Unterbringung und Betreuung geschaffen.
Ein rechtlicher Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Wer aufgenommen wird, hat die Internatsordnung einzuhalten.
Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib im Internat ist, dass der Schüler die gesundheitliche, charakterliche und soziale Eignung für das Leben im Internat besitzt. Sofern irgendwelche gesundheitliche Beeinträchtigungen eines Schülers nicht durch die Erziehungsberechtigten der Internatsleitung mitgeteilt werden, ist der betreffende Schüler selbst zur Meldung verpflichtet.

A) Aufgabe und Grundsätze der Internatsordnung:

Ein Leben in einer Gemeinschaft erfordert einen bestimmten Ordnungsrahmen. Die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und die Förderung sozialer Werte wie Kameradschaft und Hilfsbereitschaft, Verständnis und Toleranz sind besondere Anliegen der Gemeinschaftserziehung.
Dabei soll die freie Entfaltung der Schülerpersönlichkeit gewahrt bleiben. Die Erfüllung dieser Aufgaben obliegt den pädagogisch ausgebildeten Betreuern/innen (Lehrern/innen), die für die Zeit des Internatsaufenthaltes ihre Tätigkeit unter persönlicher und dienstlicher Verantwortung ausüben.

B) Internatsschülervertretung:

Die Internatsschüler eines Lehrganges wählen einen Internatssprecher und seinen Stellvertreter. Die beiden bilden die Internatsschülervertretung. Für die Wahl gelten sinngemäß die Bestimmungen des Schülervertretungsgesetzes.

Rechte der Internatsschülervertretung:

a) Mitwirkungsrechte:
- das Recht auf Anhörung
- das Recht auf Information
- das Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen
- das Recht auf Teilnahme an Betreuerkonferenzen in jenen Punkten, die das Interesse der Internatsschüler betreffen
- das Recht auf Mitsprache bei der Gestaltung der Freizeit im Rahmen der Internatsordnung

b) Mitbestimmungsrechte:
- das Recht auf Mitentscheidung bei ggf. erforderlichen Änderungen der Internatsregeln innerhalb eines laufenden Lehrgangs
- das Recht auf Mitentscheidung bei der Anwendung von disziplinären Maßnahmen, die zum Ausschluss eines Schülers führen können

C) Tagesablauf:

ab 06:30	Wecken, ordentliche Körperpflege
ab 06:50	Betten- und Zimmerkontrolle - Smiley Vergabe
	A l l e Schüler sind in ihrem Zimmer
	und anschließend beim Frühstück
07:30	Wohnbereich wird bis 11:45 Uhr abgeschlossen – Reinigung
ab 11:30	Einlass in das Restaurant zum Mittagessen
bis 14:00	Anmeldung des Ausgangs bzw. der Heimfahrt auf „Meininternat"
ab 16:35	Abendessen - anschließend Freizeit im Internat
18:30-20:00	Lernzeit im Zimmer an den Schreibtischen
	Lernhilfe für einzelne Unterrichtsgegenstände durch Lehrer/in
ab 20:00	Interne Freizeit:
	a) Aufenthalt im Zimmer
	b) Nutzung der Internatsausstattung
	c) Spiel und Sport
	d) Fernsehen
	e) fallweise Vorträge, Kurse, Besuch von Veranstaltungen u.a.
	f) Ausgang bis 21:30 Uhr – nach erfolgter Anmeldung
21:30	Anwesenheit im Zimmer - Anwesenheitskontrolle
22:00	Zimmerruhe, "Chill-Out-Phase"
22:30	Nachtruhe – das Licht in den Zimmern abschalten

D) Tagesablauf an Wochenenden, Feiertagen und Heimkosten:

Die Wochenendheimfahrt erfolgt nach Unterrichtsschluss am Wochenendschultag ohne Abmeldung. Das Internat ist an Wochenenden geschlossen. Ausnahmeregelungen für Schüler aus anderen Bundesländern etc. können im Bedarfsfall genehmigt werden, wobei die Unterbringung und Betreuung auch in einem anderen Internat erfolgen kann.

Mit Ausnahme des Lehrgangsbeginns ist die Anreise am Vorabend des Schultages zwischen 18:00 und 21:30 Uhr möglich; ein Abendessen kann dabei nicht angeboten werden. Eine Rückkehrverhinderung (z.B. durch Krankheit) ist der Internatsleitung mitzuteilen. Die Heimkosten umfassen den Aufenthalt von Mo bis Fr (Vollpension).

E) Betreuung im Internat:

Die Schüler werden im Internat ab 16:30 Uhr von Lehrern/innen betreut. Diese stehen den Schülern (Lehrlingen) auch in der Lernzeit, die fixer Bestandteil des Tagesablaufes ist, zur Lernunterstützung zur Verfügung.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen durch ihre Unterschrift auf der Zustimmungserklärung zur Internatsordnung, dass der Lehrling **Ausgang bzw. Heimfahrt** bekommen kann - unter 18 Jahren max. 20 (10 A und 10 H; 1A + 1H pro Woche) bzw. über 18 Jahren max. 40 (20 A und 20 H; 2A + 2H pro Woche.

Die Heimfahrt des nicht eigenberechtigten Lehrlings unter der Woche bedarf einer eigenen schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Vordruck).

Mit der Abmeldung zum Ausgang bzw. zur Heimfahrt endet die Aufsichtspflicht der Internatsbetreuer. Erziehungsberechtigte, die diese Ausgangs- bzw. die Heimfahrtsregelung nicht wollen, geben dies der Internatsleitung schriftlich bekannt.

F) Hinweise zu organisatorischen Details:

Besuche im Internat:
Besuche sind dem/der diensthabenden Betreuer/in bekanntzugeben.

Aussprachen:
Jedem Internatsschüler wird die Möglichkeit einer Aussprache mit den Betreuern/innen und/oder mit dem Internatsleiter eingeräumt.

Krankheit:
Schüler, die sich krank fühlen, melden sich beim/bei der Betreuer/in. Über ein zumutbares Maß an Betreuung hinausgehende Pflege kann vom Internat nicht übernommen werden.
Im Bedarfsfall wird der Schüler je nach Erkrankung entweder in häusliche Pflege oder in Spitalspflege übergeben.
Bestehende Krankheiten dürfen vom Schüler gegenüber der Internatsleitung nicht verschwiegen werden. Der Schüler hat seine **e-card** mitzubringen.

Haftung:
Für das persönliche Eigentum des Schülers wird vom Internatserhalter **keinerlei Haftung** übernommen. Wertgegenstände sind zu versperren, ebenso das Zimmer bei Abwesenheit der Schüler.

Fahrzeuge:
Für Schüler ist das Abstellen von privaten Fahrzeugen im Internatsbereich nicht möglich, daher wird um Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ersucht.

Handys, Notebooks und Unterhaltungselektronik:
Im Speisesaal, während der Lernstunde und der Nachtruhe müssen diese Geräte ausgeschaltet sein. Bei Verstoß werden sie vom Betreuer vorübergehend eingezogen.
Weiters sind alle **Geräte einschl. Ladegeräte, Akkus** usw. in der Nacht und zu Zeiten, wo keine Schüler im Zimmer sind, wegen der Brandgefahr **vom Netz zu trennen**.

Medien:
Die Mitnahme und die Weitergabe von Medien (DVD´s, Druckwerke, etc.) **die gegen Gesetze verstoßen** (z.B. Oö. Jugendschutzgesetz, Verbotsgesetz, ...) **führt zum Ausschluss aus dem Internat.**

Beschädigungen:
Reparaturen von beschädigten Internatseinrichtungen sind von den Verursachern zu bezahlen. Dies gilt auch besonders für die Verschmutzung der Fassade.
Mutwillige Beschädigungen führen darüber hinaus zum Internatsausschluss.
Verunreinigungen sind zu beseitigen oder abzugelten.
Ist der Verursacher namentlich nicht bekannt, jedoch einer bestimmten Gruppe zuzuordnen, wird der Schadenersatz anteilig geltend gemacht.

Drogen, Alkohol und Nikotin:
Der Konsum berauschender Mittel und Besitz von Drogen und Alkohol sind verboten.
Trunkenheit und der Besitz von Drogen und Alkohol im Internat wird mit Ausschluss geahndet!
Gemäß Tabakgesetz in Verbindung mit der Schulordnung ist **auf der gesamten Schulliegenschaft** das **Rauchen verboten**. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

Rauchen im Internatsgebäude zieht den Ausschluss nach sich!

Waffen:
Die Mitnahme und Aufbewahrung von Waffen aller Art (z.B. Pistolen, Softguns, Luftdruckgewehren, Springmesser, ...) ist verboten.

Anlagen / Einrichtungen:
Unbefugtes Betreten von Anlagen (z.B. Küche, Technikräume etc.) und die unberechtigte Inbetriebnahme von Einrichtungen (z.B. Aufzug) ist untersagt.
Die Mitnahme und Inbetriebnahme von eigenen Fernsehgeräten, mobilen Klimageräten sowie Kochgeräten und dgl. ist ebenfalls nicht gestattet.

Nahrungsmittel:
Der Verzehr und die Aufbewahrung von Speisen im Schlafraumbereich sind aus hygienischen Gründen untersagt. Speisen können aber natürlich in der Freizeit im Restaurantbereich eingenommen werden.

Hausschuhpflicht:
Im Internat sind **Hausschuhe** zu tragen, die nicht im Freien verwendet werden.

G) Brandschutz:
Am Abend des Anreisetages erfolgt neben der Begrüßung und allg. Internatsbelehrung auch die **Brandschutzbelehrung**. Dies ist eine **Pflichtveranstaltung**. Falls sie diese versäumen, haben sie sich selbständig beim Teamleiter darüber zu informieren.

H) Anmeldung:
Die Voranmeldung erfolgt über www.meininternat.at durch den Lehrbetrieb. Die Anmeldeinformation ist der Einberufung in die Berufsschule beigelegt. Danach wird über die Aufnahme entschieden.
Definitiv wird die Aufnahme dann erst durch die Zusage für einen Fixplatz.

I) Abmeldung:
Eine Abmeldung (Auszug) vom Internat ist in der letzten Woche bzw. 5 Schultage vor Ende des Lehrganges aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich.

K) Was benötigt der Lehrling im Internat:

- Einverständniserklärung zur Internatsordnung und zum *Datenschutz (Bei der Aufnahme abzugeben.)*
- e-card
- Ober- und Unterwäsche, Socken
- Hausschuhe (Holz- und Turnschuhe sind keine Hausschuhe)
- Schlafgewand
- Waschzeug, Zahnputzzeug und Handtücher
- Wer dies wünscht, kann die eigene Bettwäsche verwenden
- für den Sportbereich: Sportkleidung, Sportschuhe (mit nicht abfärbender Sohle)
- für das Hallenbad: Badehose und Handtuch

für die pädagogische Internatleitung

VI Ing. Reinhard Auigner, BEd